

# STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



## Vorlage

Federführung: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Beteiligte/r: Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Herbst

Telefon: 02521 29-170

2009/0033/1

öffentlich

### Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen

#### Beratungsfolge:

24.03.2009 Stadtentwicklungsausschuss

26.03.2009 Rat

Beratung

Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Zur Sicherstellung einer Erfolg versprechenden Antragstellung werden zunächst für das Mütterzentrum und die Antoniussschule Energiebedarfsausweise erstellt. Die sich daraus ergebende Planungen zur Verbesserung des Energiebedarfs werden anschließend mit dem Ziel einer Antragstellung im Rahmen des Investitionspaktes für das Jahr 2010 aufgestellt.

##### Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung des Energiebedarfsausweises für die Antoniussschule entstehen Kosten in Höhe von 10.000 €, für das Mütterzentrum in Höhe von 3.000 €.

##### Finanzierung

Die Haushaltsmittel für die Erstellung der Energiebedarfsausweise werden unter dem Produktkonto 011305.521119 – Erstellung von Energieausweisen – im Haushaltsplanentwurf 2009 eingeplant.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt für gebietsbezogene Maßnahmen nach §§ 148 und 164 a Baugesetzbuch (BauGB) und für städtebauliche Einzelmaßnahmen nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), der Förderrichtlinie „Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur“ (Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 21.05.2008), der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) – VVG – zu § 44 LHO – Zuwendungen für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur energetischen Erneuerung von Gebäuden, die als soziale Infrastruktur in den Gemeinden genutzt werden.

##### Erläuterungen

Für den Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen können Gebäude angemeldet werden, die zur sozialen Infrastruktur gehören und sich in einem energetisch nachteiligen Zustand befinden. Wenn die Kommune sich nicht in einem Haushaltssicherungskonzept befindet, müssen die Gebäude in aktuellen Gebieten der Städtebauförderung liegen. Daher kommen für die Stadt Beckum nur Gebäude in Frage, die innerhalb der Grenzen des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für die Innenstadt Beckum aus Juni 2000 liegen.

Nach Prüfung anhand der genannten Kriterien kommen folgende Gebäude in Frage:

- Antoniussschule
- Mütterzentrum

Nach intensiven Gesprächen mit der Bezirksregierung Münster ist deutlich geworden, dass eine Erfolg versprechende Antragstellung nur möglich ist, wenn für die genannten Objekte Energiebedarfsausweise erstellt werden. Diese sind zur Zeit nicht vorhanden.

Daher wird vorgeschlagen, die Erstellung der Ausweise zunächst abzuwarten. Dann können gezielt die Maßnahmen geplant werden, die zu einer wesentlichen Verbesserung des Energiebedarfs notwendig sind. Anschließend könnte bei einer möglichen Neuauflage des Investitionspaktes im nächsten Jahr ein Antrag auf Zuwendung bei der Bezirksregierung Münster für das Jahr 2010 gestellt und entsprechende Mittel zur Finanzierung des Eigenanteils in den Haushalt 2010 eingestellt werden.

**Anlage/n:**

ohne